

67. Jahrgang Nr. 4
Donnerstag, 26. Januar 2012**i** INHALTSVERZEICHNIS

Krefeld ehrt Preisträger „Jugend musiziert“	S. 91
Innenstadtkonzept: Zwischenergebnisse vorgestellt. S.	91
Aus dem Stadtrat	S. 92
Bekanntmachungen	S. 93
Auf einen Blick	S. 96

**KREFELD EHRT PREISTRÄGER DES BUNDES-
WETTBEWERBS „JUGEND MUSIZIERT“**

Die Stadt Krefeld hat die Krefelder Preisträger des 48. Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ mit einem Empfang im Rathaus geehrt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßte die jungen Musiker im großen Ratssaal. Der Bundeswettbewerb fand in Neubrandenburg/Neustrelitz im Juni 2011 statt. Die Teilnehmer hatten sich in den Regional- und Landeswettbewerben qualifiziert. Geehrt wurde das Saxophon-Quartett aus der Gruppe Bläser-Ensembles (gleiche Instrumente) in der Altersgruppe V mit Christian Pohn, Silas Kurth und Simon Streit sowie Kathrin Ticheloven aus dem Kreis Wesel (1. Preis, Klasse: Laszlo Dömötör). Die Musikerin aus dem Kreis Wesel sprang für den verhinderten Fabian Blümke ein, der sonst zum Krefelder Quartett zählt.

In der Altersgruppe III der Bläser-Ensembles (gleiche Instrumente) war das Saxophon-Trio Luca Winkmann, Olivia Nosseck und



Die Stadt Krefeld hat die Krefelder Preisträger des 48. Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ mit einem Empfang im Rathaus geehrt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßte die jungen Musiker im großen Ratssaal. Mit dabei: Ralph Schürmanns, Leiter der Musikschule Krefeld (Mitte hinten), und Musiklehrer Laszlo Dömötör (links).

Justus Hünicke erfolgreich (1. Preis, Klasse: Laszlo Dömötör). Bei den Bläser-Ensembles (gemischte Besetzung) erreichten in der Altersgruppe V die Schwestern Franziska Föllmer und Julia Föllmer einen zweiten Preis. Bei den Bläser-Ensembles (gemischte Besetzung) in der Altersgruppe III erzielte Christian Arras (Oboe, Klasse: Michael Taglinger) einen dritten Platz. Bei den Bläser-Ensembles (gleiche Instrumente) holte in der Altersgruppe V die Krefelder Musikschülerin Julia Föllmer (Klarinette) mit Nina Rübo aus Tönisvorst einen ersten Platz.

**STADT UND HOCHSCHULE STELLEN
ZWISCHENERGEBNISSE VOR**

Das Innenstadtbild von Krefeld hat sich mit der Neugestaltung der Rheinstraße und der Königsstraße wesentlich verbessert. „Wir sind auf einem guten Weg“, sagt Ulrich Cloos, Fachbereichsleiter Marketing und Stadtentwicklung. Cloos fügt jedoch hinzu, dass es noch Bereiche der Stadt gibt, die weniger ansehnlich gestaltet sind. Das möchten die städtischen Fachbereiche Marketing und Stadtentwicklung sowie Stadtplanung in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein ändern. Seit mehreren Monaten arbeitet das Kompetenzzentrum Social Design der Hochschule Niederrhein zusammen mit der Stadtverwaltung an einem neuen Gestaltungskonzept für die Krefelder Innenstadt.

Beschäftigt hat sich das Hochschulteam während der intensiven Recherche- und Interviewphase vor allem mit der Präsenz des Einzelhandels und der Gastronomie im öffentlichen Raum. Dazu zählen die Schaufenstergestaltung, die Darstellung des Eingangs und der Verkaufsfläche, die Qualität der Warenpräsentation und der Werbeanlagen sowie die Außengastronomie. Die Arbeitsgruppe um Professor Nicolas Beucker, Dekan des Fachbereichs Design der Hochschule Niederrhein und Leiter des Kompetenzzentrums Social Design, hat die Innenstadt in einzelne Abschnitte unterteilt, fotografiert und vier Quartiere genauer unter die Lupe genommen: Das Königsviertel rund um die Königstraße, die

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Einkaufs-Achse Rhein-, Hoch- und Neusser Straße, das Hansaviertel zwischen Südwall und Hansa-Centrum sowie das Innenstadtquartier innerhalb der vier Wälle. „In allen vier Bereichen gibt es Merkmale, die zu verdichten wünschenswert wären, aber auch Dinge, die verbesserungswürdig sind“, sagt Beucker bei der Vorstellung der Zwischenergebnisse.

Das „Königsviertel“ mit dem Stadtmarkt und dem Behnisch-Haus, das den Mittelpunkt des Quartiers darstellt, zeichne sich hauptsächlich durch moderne

Architektur und gehobene Geschäfte aus. Beucker schlägt vor, die Eingänge zu dem repräsentativen Viertel zu verbessern, beispielsweise durch Tore von der Bahnstation am Ostwall aus. Bei der Einkaufsachse Neusser-, Hoch- und Rheinstraße gäbe es viele Inhaber geführte Geschäfte, auf die Krefelder und auch auswärtige Besucher großen Wert legen. Allerdings solle man dort auch mal den Blick nach oben schweifen lassen. Manche Geschäftslokale seien ab dem ersten Stock nicht mehr attraktiv gestaltet. Das Hansaviertel, das vornehmlich als Lebensraum von Familien genutzt werde, sei bislang noch nicht in die Innenstadt integriert. Um diesen Zustand zu ändern, empfiehlt der Professor, die Schaufenstergestaltung der einzelnen Händler aufeinander abzustimmen, um so das Erscheinungsbild harmonischer wirken zu lassen. Das Innenstadtquartier bilde den größten Bereich der Innenstadt, es sei geprägt durch einzelne Ladenlokale mit individueller Schaufenstergestaltung, berichtet Beucker.

Bei der Bestandsaufnahme ließen die Mitarbeiter der Hochschule Niederrhein die Bedürfnisse und Wünsche der Einzelhändler und Gastronomen nicht außer Betracht. Sie führten mit allen Beteiligten intensive Gespräche und berücksichtigten auch das Gutachten von Junker und Kruse, das sich mit dem Einzelhandel in Krefeld und den Perspektiven für die Innenstadt beschäftigt hat, bei ihrer Ideenfindung. „Die Entwicklung des Gestaltungskonzepts von innen heraus, also Nutzer orientiert, gewährleistet eine nachhaltige Akzeptanz und erleichtert die Umsetzbarkeit von Gestaltungs- und Aktivierungsmaßnahmen“, ist sich der Leiter des Kompetenzzentrums Social Design sicher.

Ziel dieses über das Förderprogramm „Stadtumbau West“ finanzierten Projektes ist es, über die bestehende Satzung hinaus ein tiefergehendes, identitätsstiftendes und somit zu Krefeld passendes Konzept zu erarbeiten. Das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau West“ sieht die Profilierung von Einzelhandelslagen und auch die Erarbeitung von Gestaltungsrastern vor. „In den nächsten Wochen kommt es vor allen Dingen darauf an, dass wir mit den Beteiligten im Gespräch bleiben“, sagt Cloos. Aber auch die Stadt selbst sei in der Vorbildfunktion. Dazu gehe Krefeld mit positivem Beispiel, wie der gemeinsamen Reinigungsaktion der Innenstadt von städtischen Mitarbeitern der Stadt und Bürgern, sowie der Organisation von zahlreichen Veranstaltungen voran. „Wir sind die Stadt“, sagt der Leiter des Fachbereichs Marketing und Stadtentwicklung und appelliert daran, dass alle gemeinsam an einem Strang ziehen sollen, um Krefeld als Lebens- und Erlebnisraum für Krefelder, aber auch für Besucher attraktiver zu gestalten.

Mitte März wird das Design Team mit dem Gestaltungs- und Leitfaden fertig sein, in dem dann quartiersbezogen vorgeschlagen wird, in welche Richtung es geht. „Dieses Projekt ist ein weiterer Meilenstein in der neuen Ausrichtung, durch Kommunikation, Transparenz und Unterstützung von Eigeninitiative identitätsstiftende Anreize zu geben und leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Innenstadtgutachtens von Junker und Kruse“, sagt Cloos.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 30. Januar bis 03. Februar 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 31. Januar 2012

- 18.00 Uhr Ausschuss für Schule und Jugendhilfeausschuss gemeinsam, Gesamtschule Kaiserplatz
- 18.00 Uhr Ausschuss für Landwirtschaft und Liegenschaften, Rathaus

Mittwoch, 01. Februar 2012

- 17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus

Donnerstag, 02. Februar 2012

- 15.30 Uhr UA Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren, Seidenweberhaus
- 16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Einladung zu der 20. Sitzung des Rates der Stadt Krefeld Donnerstag, den 02.02.2012, 17.00 Uhr im Seidenweberhaus

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates am 01.12.2011
– Öffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Einwohnerfragestunde
4. Auflösung der Prozesssteuerungsgruppe, die am 29.04.2009 zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes vom Rat der Stadt Krefeld installiert wurde
5. Haushaltsplanung 2012
Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Jahr 2012
– Veränderungsnachweis zum Haushalt 2012
Ergebnisse der Etatberatungen in den Bezirksvertretungen
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Krefeld
Stellenplan und Stellenübersichten für das Jahr 2012
6. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Städtische Seniorenheime Krefeld gemeinnützige GmbH
hier: Bestellung eines Geschäftsführers
7. Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Krefeld
8. Ortsrecht der Stadt Krefeld
hier:
Neufassung der Hauptsatzung
Neufassung der Zuständigkeitsordnung
Neufassung der Satzung für die Bezirksvertretungen
Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse
9. Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und Anlagen in der Stadt Krefeld

10. 272. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Kempener Allee, Dieselstraße, Mevissenstraße und Westpark
Aufstellung und öffentliche Auslegung
11. Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthausens Kull
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
12. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106
2. Ergänzung 2. Änderung – Heideckstraße / Nauenweg / Bundesbahn / Tannenstraße / Ispelsstraße – im Bereich zwischen Martinstraße 101 und 105
13. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 – westlich Moerser Straße zwischen Breiten Dyk und Appellweg – im Grundstücksbereich Dahlerdyk 133
14. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 – östlich Randstraße zwischen städtischer Eisenbahn und Bundesbahn – im Bereich Bezirkssportanlage Randstraße (Neubau einer Kindertagesstätte)
15. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 352 – Holterhöfe – im Grundstücksbereich Anrather Straße 751
16. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 – südlich Von-Ketteler-Straße zwischen Kölner Straße und Schnellbahn – im Grundstücksbereich Anton-Heinen-Straße 29 – 39
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
19. Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
20. Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
21. Bebauungsplan Nr. 776 – westlich Gatherhofstraße
Einleitender Beschluss
22. nicht belegt
23. Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
24. nicht belegt
25. Befugnisse des Kulturausschusses
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 10.01.2012 –
26. Baumerkrankungen in Krefeld
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 16.01.2012 –
27. Resolution: Keine Castortransporte mit Atommüll durch NRW (Jülich – Ahaus)
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 16.01.2012 –
28. Aussetzung der Dichtheitsprüfung
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 19.01.2012 –
29. Zukunft des Theaterplatzes
– Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2012 –
30. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates am 01.12.2011
– Nichtöffentlicher Teil –

2. Mitteilungen und Eingänge
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Genehmigung der Vertretung der Stadt Krefeld in der Gesellschafterversammlung der Niederrhein Tourismus GmbH am 01.12.2011 sowie der gefassten Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2012, Finanzplan 2011 – 2015 und zur Umsetzung des Transparenzgesetzes
6. Annahme eines Nachlasses
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
7. nicht belegt
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
9. Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
10. Anfragen

Krefeld, den 20. Januar 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

UMBENENNUNG DES SÜDLICHEN TEILS DER LUTHERSTRASSE

Die Bezirksvertretung Krefeld-Süd hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 die Umbenennung des südlichen Teils der Lutherstraße, von Seyffardtstraße bis zum Vom-Bruck-Platz, Hausnummern 63 und 72-86 in **Rhodusstraße** beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).



Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erheben.

Krefeld, 6. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

WIDMUNG DER STRASSE GESCHWISTER-SCHOLL-WEG

Im Stadtbezirk Oppum-Linn wird die Straße Geschwister-Scholl-Weg, Gemarkung Oppum, Flur 4, aus Flurstück Nr. 2236 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bei der Straße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erhoben werden.

Krefeld, den 12. Januar 2012

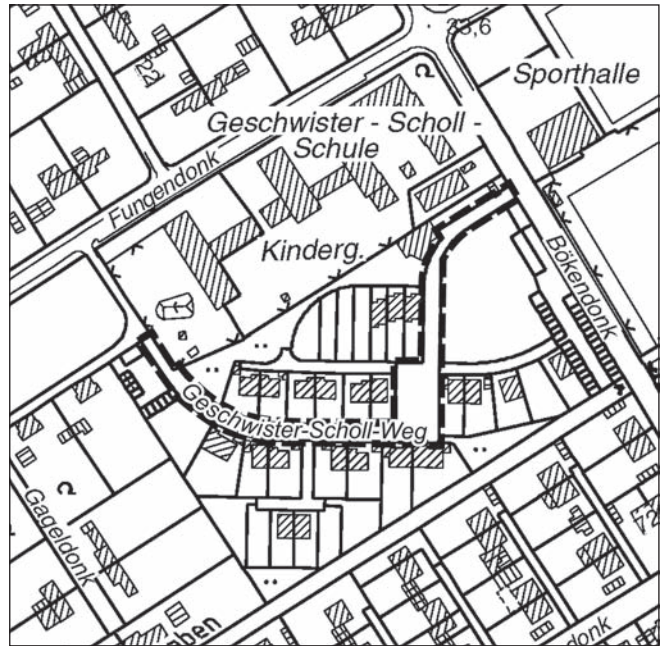
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

Hinweis:

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens enthalten (§ 82 VwGO).

Die Klageschrift soll einen bestimmten Antrag enthalten und begründet werden. Ihr soll eine Kopie der angefochtenen Widmung beigelegt werden.

Sofern die Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.



BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG EINES PLANFESTSTELLUNGS- BESCHLUSSES

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.12.2011 mit dem Aktenzeichen 54.4.01.21.20.01/11 in dem Verfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 100, 101, 102, 104, 107, 113, 136 und 140 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m. §§ 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) i.V.m. §§ 2, 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. §§ 2, 4 ff Landschaftsgesetz (LG) sowie §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) zur Deichsanierung Krefeld – Uerdingen, zwischen Rheinstrom – km 764,4 und 764,9 – linkes Ufer (Uerdingen I) liegt mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW in der Zeit vom 03.02.2012 bis 17.02.2012 einschließlich während der Dienststunden beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 3245)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 (GV NRW S. 175 / SGV NRW 2129)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – **LG**) vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568 / SGV NRW 791)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11.12.2007 (GV NRW S. 662, ber. 2008 S. 155 / SGV NRW 282)
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – **DSchG**) vom 11.03.1980 (GV NRW S. 226/SGV NRW 224)
- Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern im Regierungsbezirk Düsseldorf (Deichschutzverordnung – **DSchVO**) vom 02.08.2000 (Abl. Reg. Ddf. 2000, S. 238)
- Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)
- Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – **WVG**) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405)
- Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen (**AGWVG** NRW) vom 07.03.1995 (GV NRW S. 249, 279/SGV NRW 77)
- Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz – **EEG**) vom 20.06.1989 (GV NRW S. 366/SGV NRW 214)
- Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (SGV NRW S. 524/SGC NRW 2011)
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (**AVerwGebO** NRW) vom 03.07.2001 (GV NRW S. 262/SGV NRW 2011)
- Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (**StrWG** NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028)

jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Bezirksregierung Düsseldorf

Obere Wasserbehörde

54.4.01.21.20.01/11

Im Auftrag

Hasselberg

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

ENTGELTREGELUNG DER STADT KREFELD FÜR LEISTUNGEN IM VERMESSUNGSWESEN

Hier: Bekanntgabe der Konstanten für die Berechnung des Bereitstellungsentgeltes städtischer Geodaten nach Nr. 2.4.4 des Entgelttarifs

Für die Nutzung städtischer Geodaten wird ein Nutzungsentgelt nach Nr. 2.4.1 des Tarifs der Entgeltregelung der Stadt Krefeld für Leistungen im Vermessungswesen erhoben. Die Berechnungsformel für das Nutzungsentgelt verwendet zwei Konstanten K_D und K_V zur Anpassung des Entgeltes an die aktuellen Lebenshaltungskosten. Die Datennutzungskonstante und Vervielfältigungskonstante werden alle zwei Jahre jeweils zum 1. Januar nach dem Verbraucherpreisindex für NRW, der vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen regelmäßig veröffentlicht wird, angepasst und bekanntgegeben.

Für die Jahre 2010 und 2011 hat sich insgesamt eine Steigerung der Lebenshaltungskosten von 3,38 Prozent ergeben. Somit betragen die Werte für die Konstanten K_D und K_V zum 01. Januar 2012: Datennutzungskonstante $K_D = 3,188$ (bisher 3,084) Vervielfältigungskonstante $K_V = 0,0956$ (bisher 0,0925)

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES

Nach der Dienstanweisung – 1041 – über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

hier: Fiat Scudo KR-2777

Das bisher im FB Umwelt eingesetzte Fahrzeug ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Fiat
Fabrikat:	Scudo
Typ:	220L Diesel
Farbe:	weiß
Fahrgestell-Nr.	ZFA220000127400155
Erstzulassung:	12.2000
TÜV:	07/2012
Hubraum:	1868 ccm
Leistung:	51 kW (69 PS)
km-Stand:	100042

Es handelt sich um ein zweisitziges, geschlossenes Kastenfahrzeug. Es wurde vornehmlich im Stadtverkehr eingesetzt.

Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Allgemeinzustand und verfügt über ca. 1 Jahr alte Allwetterreifen.

Der Verkauf ist erforderlich, weil das Fahrzeug aufgrund der Schadstoffemissionen (rote Plakette) nicht im Geltungsbereich des Verkehrszeichens 270.1 (Umweltzone) benutzt werden darf.

Das Mindestgebot beträgt: 1.500,- €

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeiten auf dem Parkplatz an der Garagenhalle (Ansprechpartner Herr Brons, Tel. 86 24 06) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag, 12.00 Uhr, der dritten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilung der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld an die Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Raum 144, in einem verschlossenes Umschlag mit der Aufschrift: Ankauf eines gebrauchten Fiat Scudo, KR-2777, zu richten.

Krefeld, den 10. Januar 2012

i. A. Brons

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

27.01. – 29.01.2012

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, 944523

03.02. – 05.02.2012

Heinz Steinmetz GmbH

Königstraße 225, 47798 Krefeld, 601166

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 30. Januar 2012

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Dienstag, 31. Januar 2012

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570

Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie

Mittwoch, 1. Februar 2012

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146

Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Donnerstag, 2. Februar 2012

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apotheke, Hülser Markt 16

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Freitag, 3. Februar 2012

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4

Brücken-Apotheke, Niederstraße 16

Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316

Samstag, 4. Februar 2012

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10 a

Sonntag, 5. Februar 2012

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.